

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

4.12.1758 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914070)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 4. Decemb. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s sollen alle diejenigen, welche an die, von Johann Krey, in der Wüsting, an Carsten Barkmeyer verkauffte, in der Wüstinger Gemeinheit belegene 2 Kuh-Weyden, einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 8. Jan. 1759. beym hiesigen Königl. Landgerichte, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn.
2. Es haben weyl. Hn. Lieutenants von Detken Erben, gerichtliche Erlaubnis erhalten, die zu Esenshamm belegene sogenannte Berg-Hofstelle mit 17 Jücl Landes, cum pertinentiis, sodann die sogenannte Busch-Hofstelle, bey Ellwürden, von circa 29 $\frac{1}{2}$ Jücl Landes cum pertinentiis

tiis, den 27. Jan. 1759 in Hinrich Cordes Behausung, zu Ellwürden, öffentlich an die Meistbietenden durch den Bergamter, entweder überhaupt oder Stückweise verkauffen, oder, falls nicht hinlänglich geboten wird, die Hofstelle aufm Berge, bey Esenshamm, auf ein Jahr von Mantag 1759 an, verheuren zu lassen. Den 23. Jan. 1759. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.

3. Es hat Bödycke Bödycken, seine in Stollhamm belegene Hofstelle, mit $25\frac{1}{2}$ Zück Landes, cum pertinentiis, an Johann Münstermann verkaufft. Die Angabe ist den 15. Jan. 1759 bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es entsethet über Verd Gerdes, oder Köben, in Burhaver Bogten, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem övelgönnischen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 8. Jan. 1759. 2) Deduct. den 15. ejusdem. 3) Priorität-Urtel den 22. dito. 4) Vergantung oder Lose, den 1ten Februarii.
5. Es hat Philip Tegeler, zu Delmenhorst, die Halbscheid von seinem, sogenannten Wieckhorn, an Harm Behrens daselbst, verkaufft. Am 19. Dember a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
6. Es haben Frerich Pundt und dessen Ehefrau, ihre im Norder Aussenreich belegene Niesebieters Bau, mit allen Pertinentien, an Hinrich Mencke verkaufft. Die Angabe ist den 8. Jan. 1759. bey dem Schreyer Amtsegericht.
7. Es hat Johann Hotes, seine ehemals aus weyl. Johann von Lienen, zum Neuenfelde Concursum gelösete, bey der Wadckenstrasse belegene halbe Bau Landes, woran an der einen Seite Claus Lose: und an der andern Seite Hans Hinrich Meyer und Consorten mit ihren Ländereyen benachbaret, nebst dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnis-Stellen, an erwehnten Hans Hinrich Meyer und David Engelcken, wieder verkaufft. Den 3. Jan. 1759 ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
8. Es hat Johann Bohlcken, zu Bloh, oberliche Erlaubnis erhalten, zu Befriedigung seiner Creditoren, von seinem zu Bloh belegenen Erbe, nach

folgende Ländereyen, als: 1) die Latten von 1 Tagwerk. 2) Die Neue Wiese von 2 Tagwerk. 3) Den Hau von 3 Tagwerk. 4) Den Damm-Bulten von 2 Tagwerk. (6) Den Wald, oder einen kleinen Busch. 7) Die Stubben von 5 Tagwerk. 8) Den Hille Goel von 8 Tagwerk. 9) Den grossen Goel von 12 Tagwerk, und 10) Die Esporn von 16 Tagwerk, auch 11) Ein Reit-Goel von 3 Tagwerk, den 12. Jan. 1759 Morgens um 9 Uhr und die folgende Tage in seiner Behausung zu Bloh, stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8. Jan. 1759. bey dem hiesigen Landgericht.

9. Es haben Jde Lubbert und Jacob Allmers nomine vvor. aus weyl. Johann Gerhard Almbsters Töchter, ihre auf dem Rothenkircher Wurf belegene Hoffstelle mit 7 Zück Landes, cum pertinentiis, an Peter Hayesen verkauft. Den 15. Jan. 1759. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landricht.

10. Es haben weyl. Nicolans Tobien Kinder Vormündere Gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen am Barhaber Deiche belegenen 2 Zücken 35 Ruten 192 Fues Landes, den 16. Jan. 1759 in Jürgen Ludolph Luerssen Wirthshause, zu Barhave, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9. Jan. 1759 bey dem öbelgönnischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Es wird näher bekannt gemacht, daß der Verkauf der Eich-Bäume, so nach vorigen Intelligenz-Zettul in denen Barelschen Hölzungen geschehen soll, von grösseren Belang und besseren Stämmen seyn werden, als solcher in den vorigen Jahren gewesen, auch in denen nach den 6ten Decembr. folgenden Tagen continuiret solle.

2. Von denen Gräffl. Hartzhausischen Neuenfelder Vorwerks-Ländereyen sind noch unverheuert, der Hamm N. 9 von $\frac{1}{2}$ Zück den Alber Kroog in Heuser gehabt. Der Hamm N. 10 von $\frac{1}{2}$ Zück, den Dirck Rowell in Händen gehabt. Der Hamm N. 11, Lit. A von 14 Zück, den die

Wittwe Kloppenburgs in Heuer gehabt. Wer davon einen oder den andern zu heuren gedenket kan sich in denen nechsten 14. Tagen bey dem Herrn Justiz-Rath Wardenburg melden.

3. Eilert Kloppenburgs Wittwe zur Zahde, ist ein am Kopf braunsprenklichter Ochse, der einen Strich von weissen Haaren im Schwänze hat, zuge laufen, der auch schon einige Zeit bey ihr ist gefuttert worden. Der Eigenthümer davon kann sich melden, und ihn nach Erlegung des Fut tergeldes wieder bekommen.
4. Der Französische Sprachmeister hieselbst Mons. de Ledoux, ist gesonnen, einen oder andern Schüler zum Kostgänger anzunehmen. Es hat derselbe eine grosse tapezierte Stube mit einem Windofen. Wer hiez u Belieben hat, kann sich bey ihm melden und weiter accordiren.
5. Johann Jürgen Körper bey dem Frischenmohr hat verschiedene Stück durchgeseuchte zeitige Kühe und Queeren, welche er aus der Hand zu verkauffen gewillet. Die Liebhabere können sich desfalls bey ihm melden.
6. Es hat der Herr Provisor des Armen Nögde, Fundi Ahrens, einige hundert Rthl. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen; wer dieselbe verlanger kan sich bey ihm melden, und die Gelder gleich in Empfang nehmen.
7. Harm Jürgens, zu Widders, in Bleyer Kirchspiel, vom 16. aufm 17ten Nov. ein 8jährig schwarz Mutterpferd, welches vor dem Kopf einen grossen weissen Zeichen, wie auch an der rechten Seite aus boog, und an der Lincker Seite in die Laucken einige weisse Haare hat, vom Lande weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey ihm melden; er soll für seine Mühe dankbarlich bezahlet werden.

Beförderung.

Ihro Königl. Majestät haben Herrn Breden, bisherigen Pastoren zu Neuenhuntorf, nach Burhave, und an dessen Stelle den Frühprediger Herrn Scheel allergnädigst berufen.